

321/AB
vom 11.02.2020 zu 296/J (XXVII. GP) bmlrt.gv.at
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0172-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)296/J-NR/2019

Wien, 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Faika El-Nagashi, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.12.2019 unter der Nr. **296/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kontrollen von Tierhaltungsbetrieben durch die AMA (AgrarMarktAustria) gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 fällt die Beantwortung dieser Anfrage in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 8, 12 und 14:

- Wie viele österreichische Betriebe sind Vertragspartner der AMA? Wie hat sich die Zahl der Betriebe in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Wie viele Betriebe mit Tierhaltung tragen das AMA Gütesiegel?
- Wie viel Prozent der österreichischen Viehhaltungsbetriebe, die im Haupterwerb geführt werden, tragen das AMA Gütesiegel?
- Wie viele Betriebe mit Tierhaltung sind Vertragspartner der AMA?

In das AMA (Agrarmarkt Austria)-Gütesiegel-Programm sind 41.244 landwirtschaftliche Betriebe eingebunden, davon sind tierhaltende Betriebe (Stand 2018):

AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ (Milch- und Mutterkuhbetriebe)	32.118
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“	7.311
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung“	1.846
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Schafen und Ziegen“	326
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Legehennenhaltung“	707
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Hendlmast“	319
AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Putenmast“	60

Es gibt keine Erhebungen darüber, ob ein Betrieb im Haupt- oder im Nebenerwerb geführt wird.

Weiters bestehen rund 2.600 aufrechte Lizenzverträge mit Be- und Verarbeitungsbetrieben sowie Gastronomie-Betrieben. Zusätzlich haben selbständige Kaufleute rund 2.100 Lizenzverträge mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA-Marketing) abgeschlossen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe nahezu verdoppelt und die Anzahl der Lizenzverträge mehr als verdoppelt.

Anzumerken ist, dass Tierhalterinnen und Tierhalter, für die die Richtlinie „Haltung von Kühen“ gilt, nicht automatisch zur Verwendung des AMA-Gütesiegels berechtigt sind. Das Gütesiegel dürfen nur Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer (Molkereien, Kässereien), die Milch von diesen Betrieben abnehmen und an der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Milch und Milchprodukte“ teilnehmen, verwenden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Führt der im zitierten Bericht beschriebene Salzburger Betrieb das AMA Gütesiegel?
- Falls ja: Mit welchen Konsequenzen hat der Tierhalter zu rechnen (nicht gesetzlich sondern in Zusammenhang mit dem AMA Gütesiegel)?
- Wann wurde dieser Betrieb zuletzt kontrolliert und wie stellte sich bei dieser letztmaligen Kontrolle der Zustand im Stall dar?

Der erwähnte Betrieb ist – laut Auskunft der AMA-Marketing – kein AMA-Gütesiegel-Lizenznehmer und daher nicht berechtigt, das AMA-Gütesiegel zu verwenden. Der Betrieb nimmt jedoch am AMA-Gütesiegel-Programm Milch (AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von

Kühen“) teil. Seine Milch wird von seinem Milchabnehmer zu AMA-Gütesiegel-Produkten verarbeitet.

Der Sanktionskatalog der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ umfasst die Stufen 0 bis 4. Sanktionsstufe 0 bedeutet, dass keine Abweichung festgestellt wurde, 4 bewirkt eine Betriebssperre (= Entzug der Lieferberechtigung ins AMA-Gütesiegel-Programm). Sanktionsstufe 3 liegt bei gravierenden Mängeln vor und sieht eine Nachkontrolle innerhalb einer vorgegebenen Frist vor, bei der die Behebung der Mängel überprüft wird. Bei Nichtbehebung der Mängel wird der Betrieb gesperrt; für eine Freigabe des Betriebes ist eine Freigabekontrolle erforderlich.

Der betreffende Tierhalter wurde – laut Auskunft der AMA-Marketing – unmittelbar nach dem medialen Bekanntwerden der Zustände am Betrieb durch eine von der AMA-Marketing zugelassene akkreditierte Kontrollstelle auf die Einhaltung der Anforderungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ kontrolliert. Aufgrund der dabei festgestellten Mängel wurden die Sanktionsstufen 2 und 3 verhängt.

Davor erfolgte die letzte routinemäßige Kontrolle im August 2017, bei dieser wurden keine Mängel festgestellt (Einstufung mit Sanktionsstufe 0).

Zur Frage 4:

- Seit wann und in welcher Höhe hat der Betrieb öffentliche Förderungen erhalten?

Die vom Betrieb erhaltenen öffentlichen Förderungen sind unter www.transparenzdatenbank.at veröffentlicht.

Zur Frage 6:

- Auf der Homepage der AMA ist zu lesen: "*Von der Stallhygiene bis zur Pflege der Euter - das AMA-Gütesiegel verlangt von den Milchbauern ein Höchstmaß an Sorgfalt*"¹ - wieso wurde dieser Missstand trotz Kontrollen nicht durch die AMA, sondern erst durch einen Tierschutzverein aufgedeckt?

Die Kontrollen bei der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ erfolgen auf Grundlage eines risikobasierten Kontrollplans, bei dem jeder Betrieb zumindest einmal in vier Jahren einer Nachschau unterzogen wird. Die Zustände im Stall können sich aufgrund verschiedener Umstände, z.B. familiäre Situation (Krankheit, Todesfall), auch binnen kurzer Zeit ändern. So kann es sein, dass zwar im Rahmen einer Kontrolle keine Abweichungen festgestellt werden, sich der Betriebszustand aber einige Zeit später verschlechtert.

¹ <https://amainfo.at/article/saubere-arbeit>, abgerufen am 20. November 2019

Zur Frage 7:

- Welche Folgen hat es in der Regel für den Betrieb, wenn bei einer AMA Kontrolle derartige Zustände vorgefunden werden? Welche Auswirkung auf den Bezug öffentlicher Fördermittel über die AMA hat die gerichtliche Verurteilung eines Landwirtes/einer Landwirtin aufgrund eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz?

Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben werden – unbeschadet verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Strafen – auch im Rahmen der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance) sanktioniert und führen je nach Dauer, Ausmaß und Schwere des Verstoßes zu einer Förderkürzung bzw. zu einem vollständigen Ausschluss von den Förderungen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wie oft werden diese Betriebe jährlich durch die AMA kontrolliert?
- Laut eigenen Angaben auf der Homepage² kontrolliert die AMA mehrere Tausend Landwirtschaftsbetriebe im Jahr. Wie viel Zeit ist dabei pro Kontrolle vorgesehen, um diese Zahl an Kontrollen erreichen zu können?
- Wie viele Kontrolleurinnen und Kontrolleure beschäftigt die AMA?

Die Kontrollen bei der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ erfolgen auf Grundlage eines risikobasierten Kontrollplans, bei dem jeder Betrieb zumindest einmal in vier Jahren einer Nachschau unterzogen wird. Im Falle von bestimmten Abweichungen wird die Kontrollfrequenz erhöht.

Im Rahmen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ erfolgen ca. 8.500 Kontrollen pro Jahr. Je nach Betriebsgröße bzw. Zustand des Betriebes dauert eine Kontrolle ein bis vier Stunden.

Die Kontrollen im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Programmes „Haltung von Kühen“ erfolgen durch akkreditierte, von der AMA-Marketing zugelassene Kontrollstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA-Marketing führen dazu Überkontrollen, Witness- und Nachgeaudits auf den Betrieben durch.

Im Rahmen der behördlichen Kontrollen durch die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria wurden 107 Prüferinnen und Prüfer im Jahr 2019 fix beschäftigt. Zu Spitzenzeiten wurden 2019 zusätzlich 118 zeitlich befristete Prüferinnen und Prüfer ergänzend beschäftigt.

² <https://amainfo.at/article/kontrolle>, abgerufen am 20. November 2019

Zur Frage 13:

- Wie vielen Betrieben mit Tierhaltung wurde im vergangenen Jahr das AMA-Gütesiegel entzogen?

Im Jahr 2018 wurde sechs Milchviehbetrieben im AMA-Gütesiegel-Programm Milch die Lieferberechtigung entzogen.

Zur Frage 15:

- Auf Fotomaterial aus dem oben erwähnten Salzburger Stall ist ersichtlich, dass die Kühe in Anbindehaltung gehalten werden. In wie viel Prozent der AMA-Betriebe wird Anbindehaltung betrieben?

Die Haltungssysteme werden im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Programmes „Haltung von Kühen“ seit dem 3. Quartal 2017 erhoben. Aufgrund des vierjährigen Kontrollintervalls stehen diese Daten daher noch nicht zur Verfügung.

Zur Frage 16:

- Sollte es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um einen AMA Betrieb handeln: Welche Konsequenzen zieht die AMA, um die Glaubwürdigkeit des Gütesiegels wiederherzustellen?

Einzelne Problemfälle bei der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ sind bei rund 32.000 teilnehmenden Betrieben und 8.000 Kontrollen pro Jahr nicht auszuschließen. Im Rahmen des AMA-Gütesiegel-Programms „Haltung von Kühen“ werden jährlich mindestens 25 Prozent der Betriebe kontrolliert, was ein Vielfaches der behördlichen Kontrollen ist. Das AMA-Gütesiegel-Programm trägt dadurch wesentlich zur Verbesserung des Tierwohls bei.

Von einer Gefährdung der Glaubwürdigkeit der AMA-Gütesiegel-Programme aufgrund dieses Falles ist daher nicht auszugehen.

Zur Frage 17:

- In einer aktuellen Fernsehwerbung der AMA wird Schweinehaltung mit Stroh-Einstreu gezeigt, die den Anschein einer Standard AMA-Qualität nahelegt. Wie viele (numerisch und Prozent) Schweinehaltungsbetriebe, die das AMA Gütesiegel führen, verwenden Stroheinstreu? Wie viele davon führen das AMA Bio-Gütesiegel?

Die Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten in Richtung „Mehr Tierwohl“ und die Erhöhung der Bereitschaft mehr für diese Produkte zu bezahlen, stehen im Vordergrund der aktuellen Informationskampagne. Dazu gibt es auch ein Printsujet zur Schweinehaltung.

Die zentrale Botschaft ist, dass im AMA-Gütesiegel-Programm auf das Tierwohl unter den Rahmenbedingungen des Tierschutzgesetzes und den AMA-Richtlinien geachtet wird. Darüber hinaus gibt es in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung“ das freiwillige Modul „Mehr Tierwohl“, an dem derzeit 80 Betriebe teilnehmen. Jährlich werden rund 80.000 Schweine nach diesen Anforderungen gehalten. Keiner dieser Betriebe führt das AMA-Biosiegel.

Elisabeth Köstinger

